

nur Absteigehäuser, deren Nachteile ich schon erwähnt habe und welche eine größere Gefahr bilden als die eigentlichen Freudenhäuser. Als ich von ihnen insbesondere handelte, zeigte ich, daß sie vielen Mädchen, ja selbst verheirateten Frauen dazu dienen, dort ihren Liebhabern ein Stelldichein zu geben, daß Wollüstlinge junge Arbeiterinnen und kleine Mädchen hinlocken, denen sie durch lügenhafte Versprechungen den Kopf verdrehen. Kurz, man kann es nicht oft genug wiederholen, daß zwischen solchen Absteige- und geduldeten Häusern kein Vergleich gezogen werden kann. In diesen gibt es nur verführte Mädchen, in jenen aber werden sie erst verführt; diese enthalten höchstens 6—8 Mädchen, jene aber nehmen täglich 50, 60, 80 und noch mehr auf.

Wenn die Zahl der Bewohnerinnen von öffentlichen Häusern in den letzten Jahren von Delaveaus Verwaltung etwas steigt, so kommt das daher, daß er aus Erfahrung die großen Nachteile solcher Häuser ohne Mädchen kennen gelernt hatte und endlich verlangte, in jedem Hause mindestens stets zwei gehalten zu sehen. Man dachte mit Recht, daß die Gegenwart solcher Fremden die Inhaberinnen des Hauses zur Pflicht anhalten und sie aus Furcht, angezeigt zu werden, abhalten würde, Minderjährigen oder gar Kindern, die man ihnen unbedenklich zusandte, einen Aufenthalt zu gestatten. Gewöhnlich bleiben Dirnen selten lange bei derselben Bordelldame, und da sie das Bedürfnis der Rache fühlen, so erfährt man durch sie dann alles, was in den geduldeten Häusern vorgeht.

Die schnelle Zunahme der Mädchen in öffentlichen Häusern von 1829 an, hängt mit den kräftigen Maßregeln zusammen, welche Debelleyne und Mangin ergriffen, um von den Straßen das Ärgernis zu verscheuchen, das hier die Wollust gab. Man untersagte den Dirnen den Garten des Palais Royal, man schrieb ihnen einige hemmende Bedingungen vor, und so stieg die Zahl der in den geduldeten Häusern Wohnenden, welche seit 8 Jahren nicht über 350 betragen hatte, schnell auf 898. Der Beifall der ganzen Bevölkerung von Paris ermutigte die Polizei; sie verbot das Herumstreifen am hellen Tage, sie erlaubte nur den Mädchen, die in einem geduldeten Hause waren, abends an der Türe zu stehen; sie bestrafte strenger die Vergehen, welche sich freie Mädchen hatten zuschulden kommen lassen als die der in Häusern befindlichen; sie beschränkte die allein und abgesondert wohnen-